



MASSSTAB

1 : 5000

Planunterlagen:  
Höhenlinien entnommen aus BayernAtlas. Stand Vermessung von 2020. Nach Angabe des Vermessungsamtes nicht zur genauen Maßentnahme geeignet.

Untergrund:  
Aussagen und Rückverchlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten noch aus Zeichnung und Text abgeleitet werden.

Nachrichtliche Übernahmen:  
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

Urheberrecht  
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

27.05.2021

# Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 21








GE FÜR HOLZ NORD

GEMEINDE: GRAINET

LANDKREIS: FREYUNG-GRAFENAU

REG.-BEZIRK: NIEDERBAYERN

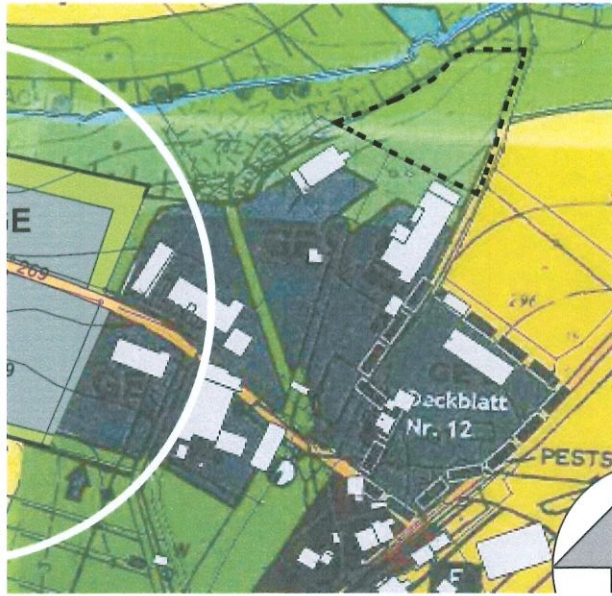
## Verfahrensvermerk Flächennutzungsplan

- Die Gemeinde Grainet hat in der Sitzung vom 17.06.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplans mit der Deckblatt Nr. 21 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.07.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit der Deckblatt Nr. 21 in der Fassung vom 17.02.2021 hat in der Zeit vom 08.03.2021 bis 09.04.2021 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit der Deckblatt Nr. 21 in der Fassung vom 17.02.2021 hat in der Zeit vom 04.03.2021 bis 09.04.2021 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans mit der Deckblatt Nr. 21 in der Fassung vom 27.05.2021 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.06.2021 bis 12.07.2021 beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit der Deckblatt Nr. 21 in der Fassung vom 27.05.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.06.2021 bis 10.07.2021 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Grainet hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.07.2021 den Flächennutzungsplan mit der Deckblatt Nr. 21 in der Fassung vom 27.05.2021 festgestellt.  
Grainet, den 23. AUG. 2021  
  
.....  
1. Bürgermeister, Jürgen Schano
- Das Landratsamt Freyung-Grafenau hat den Flächennutzungsplans mit der Deckblatt Nr. 21 mit Bescheid vom 21.09.21 AZ 40-6-20- gemäß § 6 BauGB genehmigt.  
FR-24-2021  
  
  
.....  
8. Ausgefertigt  
Grainet, den 23. SEP. 2021  
  
.....  
1. Bürgermeister, Jürgen Schano
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans mit der Deckblatt Nr. 21 wurde am 06.10.21 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit der Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.  
Grainet, den 08. OKT. 2021  
  
.....  
1. Bürgermeister, Jürgen Schano

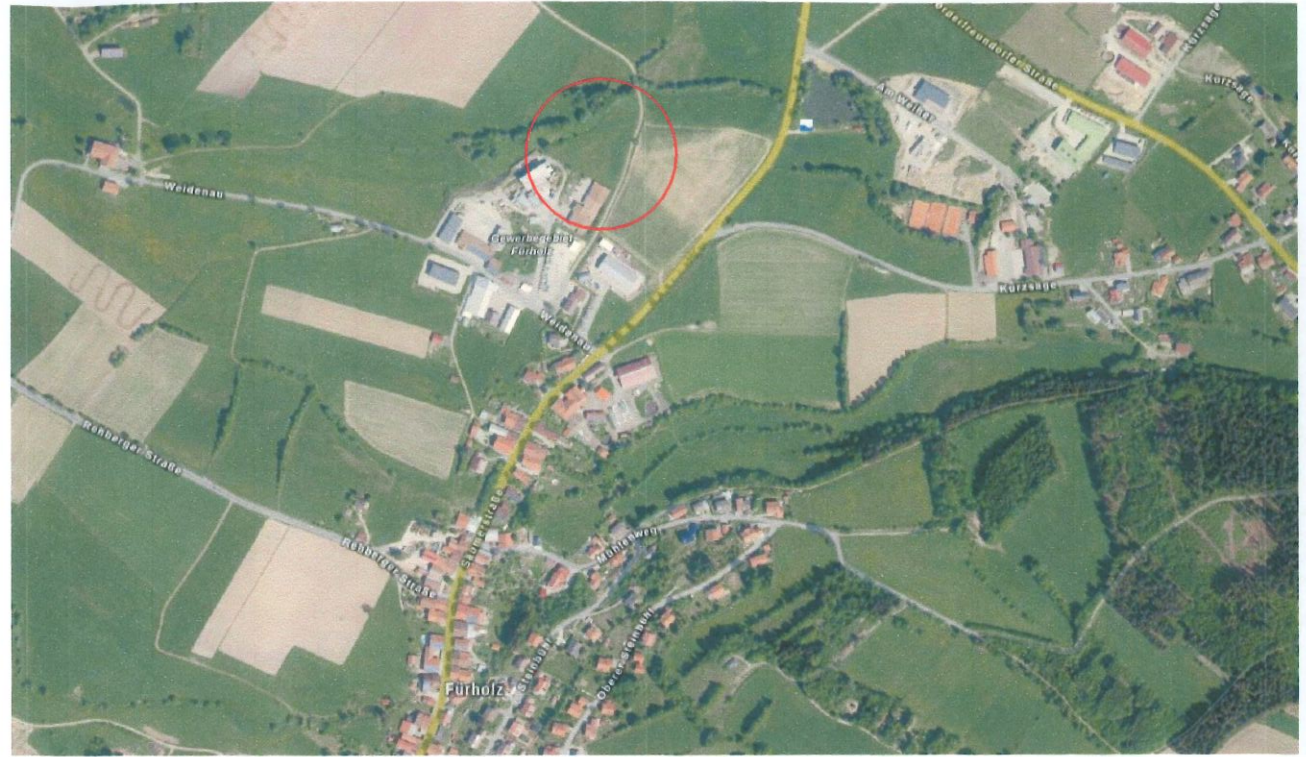
 Ingenieurbüro  
PICHLMEIER

Planung  
Vermessung  
Beratung

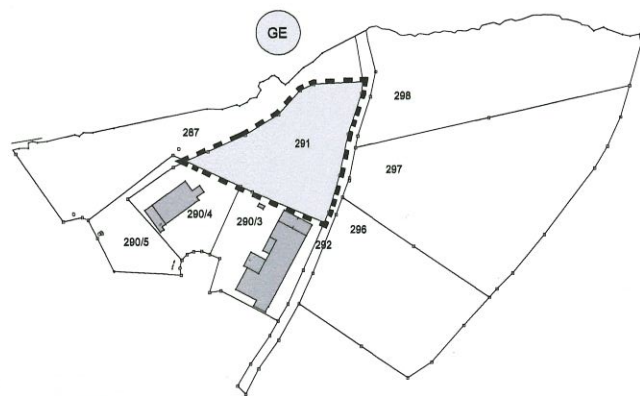
I. Rechtskräftiger Flächennutzungsplan GE Fürholz  
Gemeinde Grainet



III. Luftbild



II. Flächennutzungsplan GE Fürholz Nord Deckblatt Nr.21  
Gemeinde Grainet



IV. Legende



Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO



Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches nach § 9 Abs. 7 BauGB